

Groß-Berlin

Die Trauerwoche.

Was liegt eigentlich daran, ob Hans und Grete, Fred und Susi, die Janaliere und die Kavaliers in dieser Woche über unser nationales Unglück und Glanz trauern, oder ob sie wie bisher das Leben weiter führen, wie sie es verstehen. Um diese Blüten am Baume der Menschheit lohnte es sich nicht, Verfügungen für eine Trauerwoche zu erlassen, sie werden auch diese Gelegenheit ausnützen, wie eine gefällige Schöne dem Trauerhut und dem Trauerschleier eine angenehme Seite abgewinnt. Es könnte auch gleichgültig sein, ob nach der Befamntgabe der schweren Friedensbedingungen der Entente die Walzer weiter klingen, in Robaret und Operette die saulen und die eindeutigen Wiße Schminzeln oder Gewieher hervorgerufen oder ob die inhaltslosen Melodien das Ohr figeln und den Sinnen schmeicheln. Wir gönnen auch denen das Vergnügen, die jetzt noch schweigen können wie in früheren Zeiten und für die jetzt noch der Sekt und der Wein das tägliche Getränk sind. Die sich dabei bisher kein Gewissen machten, denen ist auch jetzt das Gesicht unseres Volkes trotz behördlicher Traueranfrage kein Grund zum nachdenklichen Sinnen. Die verbotenen Schwänke und Hosen, die unterlagen Verurteilungen in Angelangens, Kabarets und im Zirkus, die nicht gestatteten Tanzlustbarkeiten, Schaustellungen und Rindöppe können ebensowenig eine Rationaltrauer hervorrufen, wie die verbotenen Pferderennen und die geschlossenen Spielflächen die Rennwitz und die Spielkunst dämpfen und werden. Befohlene Trauer ist wie befohlene Freude!

Und doch ist es gut, daß eine Trauerwoche gesellschaftliche Anordnung wurde. Eine Mahnung für unsere Stadt, für unseren Staat, für unser ganzes deutsches Volk. Es braucht hier nicht gesagt zu werden, was der Sieg und Gewaltfrieden für jeden einzelnen unseres Volkes bedeutet. Es ist gut, daß auch den Widerstand und die Lütigkeiten im Osten und Westen des Alttags hin und wieder es aufführt, daß sich etwas Besonderes ereignet hat. Als 1914 im August der Bund der Kultur menschheit wie ein feines Papier zerrissen wurde, und als bei uns und bei unseren Feinden ein Begeisterungsjubiläum aufstieg, da begann für die Tiefen und Stillen in allen Ländern die Menschheitstrauer. Und bei jedem Siege über den Feind, feierte der Genius der Menschheit tiefer sein Haupt und ward die Trauer der Menschheit schwerer. Die Priester jeder Nation und jeden Bekenntnisses hatten ihre Predigten auf jeder Religion, jeder von ihnen verführte die Augen des Volkes und geistelte die Laster der Feinde. Aber im Namen dessen, dessen Größe und Diener sie sich nannten, wogte keiner zu zugehen. Die Menschen haben in den 50 Monaten des Nordens Siege gefeiert und Niederlagen beklagt. Und als die Waffen verbrannt waren und sich senkten, kam die Menschheit immer noch nicht zu ihrem Rechte, da gab es — nur Sieger und Besiegte. Und jetzt soll Frieden geschlossen werden, die Sieger diffundieren ihre Bedingungen, schwere, harte unerträgliche Siegerbedingungen für die Besiegten. Und der Genius der Menschheit kann noch immer nicht sein tiefgebeugtes Haupt erheben, er muß weiter trauern. Wir beklagen in dieser Trauerwoche das schwere Geschick, das unser Volk getroffen, wir trauern mit Müttern, Vätern, Witwen und Kindern. Wir denken auch an unsere gefangenen Brüder. Es ist darum gut, daß die auch in diesen Tagen keine Bindung mit ihren Volksgenossen haben, wenigstens äußerlich in ihrem Treiben behindert werden. Das Unzufriedenheit trifft nur sie. Unsere Trauer wird keinen Einbruch auf die Sieger machen, sie werden ihre Feste weiter feiern. Unsere Trauer vereinigt uns aber mit allen Menschen in allen Ländern und unter allen Völkern, die seit Jahren den Fall der Menschheit beklagen. Und wenn sich in diesen Tagen eine innere Gemeinschaft mit diesen Edleuten und Besten anbahnt, dann erwacht auch für uns Deutsche die Hoffnung wieder, unserer Aufgabe als Volk für uns selbst und innerhalb des Menschheitsbundes nachkommen und an der Erreichung der Menschheitsziele mitarbeiten zu können. h. h.

Freigabe weiterer Abschnitte der Kohlenkarte.

Die Kohlenstelle Groß-Berlin teilt mit: Vom Donnerstag, 15. Mai ab, dürfen zur Entnahme und Verwend von Kohlen bis auf Weiteres nur die folgenden Abschnitte verwendet werden:

- 1. Abschnitt 4 bis 7 der Kohlenkarte.
- 2. Abschnitt 4 bis 10 der 5-Jenners-Ostentarte.
- 3. Abschnitt 1 bis 7 der 10 bis 60-Zentner-Ostentarte.
- 4. Abschnitt 1 bis 10 der Ostentarte.
- 5. Abschnitt 1 bis 14 der Sonderkarte.
- 6. Vorraug zu beliebigen sind die bereits früher freigegebenen:
- 1. Abschnitt 4 bis 6 der Kohlenkarte.
- 2. Abschnitt 4 bis 6 der 10 bis 60-Zentner-Ostentarte.
- 3. Abschnitt 1 bis 8 der Kohlenkarte.
- 4. Abschnitt 1 bis 12 der Sonderkarte.

Auf die Abschnitte 1-3 der Kohlenkarte und der sämtlichen Ostentarten dürfen demnach vom 15. Mai 1919 ab Kohlen nicht mehr abgegeben werden. Die Kohlenstelle Groß-Berlin teilt ferner mit, daß von Sonntag, 11. Mai 1919 ab der Betrieb der Zentralschmelzungsanlagen bis auf weiteres zu unterbleiben hat.

Die Aufhebung der Spielflächen.

Die schon längere Zeit im Polizeipräsidium gefassten Beschlüsse über die Aufhebung einer Anzahl von Spielflächen werden mit dem Ablauf der Trauerwoche zur Ausführung gelangen. Bei der jetzigen Entscheidung geht man von dem Gesichtspunkte aus, die Klubs in drei Klassen einzuteilen. In erster Linie sind es die reinen Spielflüche, die ausnahmslos geschlossen werden. Die zweite Kategorie bilden diejenigen Vereinigungen, in denen wohl ab und zu gespielt wird, die aber in der Hauptsache dem geselligen Verkehr dienen. Solche Klubs werden ohne weiteres bestehen bleiben. Den Rest aller Klubs bilden die zahllosen Reugründungen, die keine geschlossene Gesellschaft darstellen und für jedermann zugänglich sind. Diese Spielflüche werden gleichfalls aufgelöst. Das Berliner Polizeipräsidium hat sich bereits gefassten mit dem Oberkommando in Verbindung gesetzt und wird gemeinsam die Aufhebung der Klubs treffen. Die Aufhebung erfolgt dann durch das Oberkommando auf Grund des noch bestehenden Belagerungszustandes. — Der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat, wie gemeldet, den Entwurf für die Ordnung zur Bestimmung der Spielflächen fertiggestellt. Nach den Vereinbarungen zwischen den Räumern Charlottenburgs, Wilmerdorfs und Schönebergs sollte der Entwurf der Charlottenburgs den beiden Nachbargemeinden als Muster dienen. Wie wir hören, hat sich aber der Charlottenburger Magistrat geweigert, den Entwurf zur Kenntnis der beiden Nachbargemeinden zu bringen. Er will den Entwurf erst in der Stadtverordnetenversammlung von Wilmerdorf, bevor er ihn aus der Hand gibt. Der Magistrat von Wilmerdorf hat deshalb beschloffen, einen eigenen Entwurf auszuarbeiten und ihn der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Tarifverlängerung der „Großen Berliner“.

Der Magistrat hat die Tarifverlängerung, die vom Verbandsauschuß

Der Mordprozeß Liebfnecht-Luzemburg.

Schluß des dritten Verhandlungstages.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung eröffnete zunächst der Vorsitzende die von Rungge aufgestellte Behauptung, daß er während seiner Arbeit bei Siemens-Schuckert von Liebfnecht und Frau Luxemburg unter Vorhalt einer Pistole bedroht worden sei, weil er zurzeit des Demonstrationstreifens im November sich weigerte, am Demonstrationstreffen teilzunehmen. Es werden darüber mehrere Zeugen vernommen. — Schloffer Gschindler hat mit dem Angeklagten bei Siemens-Schuckert gearbeitet. Er weiß absolut nichts davon, daß Liebfnecht und Frau Luxemburg ihn mit der Pistole bedrängt hätten. Beide seien überhaupt nicht in den Werken gewesen, sie hätten dort auch nie gesprochen. Rungge hat auch nie von einem solchen Vorfall, wie er ihn jetzt behauptet, erzählt. — Wöhler Ziebart erklärt die Behauptung Rungge für un wahr. Die Vertrauensleute könnten bezeugen, daß Liebfnecht und Frau Luxemburg überhaupt während des Demonstrationstreifens nicht dagewesen sind. — Vorsitzender: Rungge, warum haben Sie heute Ihr Eiserne Kreuz I. Klasse abgelegt? — Rungge: Ich habe es bei mir. — Vorsitzender: Ihr Bruder behauptet, daß Sie gar nicht das Eiserne Kreuz erhalten haben. Sind Sie berechtigt etwas zu tragen? — Angeklagter Rungge: Jawohl, ich bin berechtigt. — Arbeiter Lubinski weiß gleichfalls nichts von einer Bedrohung des Rungge durch Dr. Liebfnecht und Frau Luxemburg.

Zeugin Frau Rungge, die Ehefrau des Angeklagten, und dessen Stiefsohn Wenz befanden, daß Rungge ein aufgeregter, stark nervöser Mensch gewesen sei, dem die Hand leicht ausrutschte, wenn er wütend war. — Geh. Medizinalrat Dr. Leppmann betont, daß es sehr auffällig sei, daß in den Anhalteln, in denen sich Rungge im Jahre 1911 und später als Soldat befinden habe, niemals ein Anfall beobachtet worden sei.

Die feindlichen Brüder.

In Abwesenheit des Angeklagten Rungge wird nunmehr dessen Bruder, Bierweiser Karl Rungge, vernommen. Der Anklagegebetreuer beantragt jedoch, den Angeklagten im Saal zu belassen. Geheimrat Dr. Leppmann hält es jedoch für zweckmäßiger, den Zeugen in Abwesenheit des Angeklagten zu vernehmen und weist darauf hin, daß er in seiner Eigenschaft als Psychiater schon beide Brüder kennen gelernt habe.

In seiner Vernehmung, zu deren Beginn sich zur allgemeinen Ueberzeugung herausstellte, daß der Zeuge im Zuhörerraum gefesselt und einen Teil der Vernehmungen der anderen Zeugen mit angehört hat, befindet er u. a., daß die Frau sich oft beklagt habe, daß der Angeklagte sie roh behandle und mißhandele. Im Hochsommer 1917 sei sein Bruder erst eingesperrt worden nach Verleumdung durch Artillerie. Es könne gar nicht sein, daß er im Felde gewesen war und trage die Ehrenzeichen zu Unrecht. Vorsitzender: Sie haben brieflich gedrückt, die Briefe zu veröffentlichen? Wie ist denn Ihre Vorlesung? Sind Sie vorbestraft? Zeuge: Ich bin vorbestraft. Vorsitzender: Mit welchem Verbrechen? Zeuge: Nein. Rechtsanwalt Grünspach: Wenn sich ein Bruder zur Belastung meldet und dann noch sagt, er hat seinen Haß gegen ihn, so ist doch dringend notwendig, die Glaubwürdigkeit zu prüfen und Vorfragen festzustellen. Der Zeuge erklärt sich dagegen: Ich bin doch nicht hierher gekommen, um Ihnen, Herr Rechtsanwalt, Auskunft über mich zu geben. Vorsitzender: Ich stelle diese Frage, die haben Sie zu beantworten, denn sonst könnte das Zeugniszwangsverfahren gegen Sie eingreifen. Zeuge: Ich lehne eine Antwort darüber ab. Rechtsanwalt Grünspach: Sind Sie auch mal auf Ihren Geisteszustand beobachtet worden? Zeuge: Ja. Geheimrat Dr. R. Leppmann: Mehrere Male: Der Zeuge erklärt auf Befragen nochmals, daß sein Bruder 1917 erst zwangsweise eingesperrt worden sei, nachdem er die Einstellungsordne nicht befolgt habe. Er sei überhaupt nicht im Felde gewesen, die Orden und Ehrenzeichen habe er gekauft.

Der Zeuge in den Saal gerufene Angeklagte Rungge wird nun vom Vorsitzenden bis ins kleinste über seinen angeblichen militärischen Werdegang und seine Tätigkeit als Feldsoldat in Ausland, über die Quartiere, die er dort gehabt, die Wege, die er dort zurückgelegt usw. befragt. — Vors.: Wie hieß denn Ihr Kompanieführer? — Angekl.: Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Wer hat Ihnen denn das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen? — Angekl.: V. Kleist (sich befinnend): Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: (sich befinnend): Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Na, Angeklagter, die Auszeichnung mit dem Eiserne Kreuz erster Klasse ist doch nichts so Alltägliches. Was verlangt man doch nicht! Wann haben Sie das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten? — Angekl.: 1917. — Vors.: Neulich haben Sie gesagt 1915. Sehen Sie.

machen Sie doch kein Theater!

Als der Angeklagte die Behauptung aufstellte, durch einen Querschlager an der linken Hand verwundet worden zu sein, stellt Geheimrat Leppmann durch Augenheiner fest, daß sich wohl eine winzige kleine Narbe an der Hand befindet, die aber auf keinen Fall eine Schußverletzung ist. — Vors.: Ich möchte Sie nun fragen, wo Sie das Eiserne Kreuz I. Klasse erhalten haben? (Sich auch in Dinaburg waren Sie auch, davon haben Sie ja bisher überhaupt nichts gesagt. Welche Strecke sind Sie denn von Romm nach Dinaburg gefahren? — Vors.: Ich bin marschiert. Vors.: Wie lange denn? Rungge: Etwa 3-4

Stunden. (Große Bewegung und Heiterkeit bei sämtlichen anwesenden Militärpersonen und im Zuhörerraum. Es ist von Romm nach Dinaburg etwa ein ganzer Tag Bahnfahrt.) Ich glaube, ich kann nach dieser Antwort die Vernehmung des Rungge über diesen Punkt abbrechen und nun den Geheimrat Leppmann vernehmen.

Geheimer Medizinalrat Dr. Leppmann: Das Gesetz verlangt für den Begriff der Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 eine Bewußtseinsstörung oder eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit, welche einen Ausschluß der freien Willensbestimmung mit sich bringt, das heißt kurz, es handelt jemand ohne freien Willen. Die Frage, ob der Angeklagte in einem dieser Zustände gehandelt hat, also der § 51 anwendbar ist, muß ich verneinen, aber ich bin der Ansicht, daß erhebliche geistige Mängel bei ihm vorhanden sind, die seine Zurechnungsfähigkeit herabmindern und es fraglich erscheinen lassen, ob ein derartiger Mensch mit Vorsatz und Ueberlegung zugleich handeln kann. Rungge ist schon viel von mir in früheren Jahren begutachtet worden. Ich habe Rungge zum ersten Male im Jahre 1905 auf seinen Geisteszustand untersucht, nachdem er einen Unfall erlitten hatte. Der Sachverständigenassistent habe damals sofort zu ihm gesagt, daß er einen solchen Schußfall von entartetem Schädel und abnormer Geistesbildung lange nicht gehabt habe.

Es sei der reine Ayzeten-Typus.

Der Vater des Rungge war Trinker, sein Bruder ist ebenfalls sogenannter Psychopate und wies dieselbe abnorme Reizbarkeit von Jugend auf wie der Angeklagte. Als ich ihn feinerzeit mit dem Eiserne Kreuz eintreten sah, habe ich mir sofort gesagt: das ist sicher ein Schwindel. Das entspricht seinem Streben, seine Mülle zu spielen und groß zu tun. Er ist ein von Natur geistig minderwertiger Mensch, dessen geistiger Horizont sehr klein ist. Der § 51 trifft aber auf den Angeklagten nicht zu.

Es wird der Primaner Schapi vernommen. Dieser hatte in Vernehmungen ausgesagt, daß er von Wachmannschaften gehört habe, vernahme Liebfnecht und Frau Luxemburg erschossen und letztere in ein Bündel gepackt, mit Steinen beschwert und ins Wasser geworfen. Der Zeuge antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden außerordentlich zögernd und unsicher und gibt schließlich auf Vorhalt zu, daß er vielleicht nur so etwas hingeredet habe.

Jäger Grandke war zu dem Transport der Frau Luxemburg kommandiert gewesen. Als ihr Rungge die Kolbenschläge verleiht hatte, wurde Frau L. ins Auto hineingezogen, ein Mensch sprang hinauf und verleiht ihr einen Schlag ins Gesicht. Bei der Fahrt stand Oberleutnant Vogel auf dem Triebdeck. Der Zeuge, sah mit zwei Kameraden und Frau Luxemburg im Wagen, vorn saßen zwei Chauffeure und auf der Rücklehne nach ein ihm unbekannter Militär. Als das Auto eine Strecke gefahren war, holte Oberleutnant Vogel seine Pistole hervor, wollte auf Frau Luxemburg schießen, der Schuß verlagte aber, da die Pistole noch gefesselt war. Der Zeuge und noch ein anderer im Wagen will dann gesagt haben, der Oberleutnant solle nicht schießen, er entscherte aber die Waffe und

Hoch Frau Luxemburg in die linke Schläfe.

Frau L. zuckte nur noch einmal zusammen und dann blieb sie liegen. Nach den Kolbenschlägen, die sie von Rungge empfangen hatte, war sie noch nicht tot gewesen. Der Körper wurde mit einer Decke verhüllt. Das Auto fuhr dann den Kurfürstendamme herunter und bog links ab, dann hielt es an. Frau L. wurde herausgehoben, von drei Mitfahrern ein Stück vom Auto entfernt hin gelegt, dann aber noch weitergeschleppt und darauf kamen die Leute zurück. Der Zeuge selbst, der mit den Verletzten in Berlin nicht Bescheid wußte, war unter den Leuten, die im Wagen zurückgeblieben waren. Erst als er beim Weiterfahren das Wasser des Landwehrkanals sah, kam ihm zum Bewußtsein, daß die Leiche wohl dort hineingeworfen sein würde. Jemand hat unterwegs gesagt: „Die liegt gut!“

Auf einringliche Vorhaltung des Verteidigers, des Vorsitzenden und des Anklagegebetreters bleibt der Zeuge im Bestimmtheit dabei, daß Oberleutnant Vogel geschossen zu haben habe. Der Angeklagte Vogel bestreitet entschieden, geschossen zu haben. Es sei auch auffallend, daß der Zeuge bei seiner ersten Vernehmung nichts von seiner Beschuldigung des Oberleutnants Vogel gesagt habe, sondern damit erst später herausgerückt sei. Der Zeuge erklärt dies damit, daß er Angst gehabt habe, in das Gerichtsverfahren verwickelt zu werden. — Rechtsanwalt Grünspach und Angeklagter Vogel bestehen darauf, daß die beiden anderen in Frage kommenden Zeugen sofort noch vernommen werden. Diese sind aber schon für heute vom Vorsitzenden beurteilt. Er muß deshalb um 5 Uhr eine längere Pause eintreten, um diese beiden Zeugen schnellstens herbeizuholen. Nach mehr als halbstündigem Warten kommt der Gerichtshof wieder in den Saal.

Rechtsanwalt Grünspach beantragt, eine Auskunft des Gardebataillionsführers darüber einzuholen, daß das Gardebataillionsführerpost am 15. Januar, dem Tage der Tat, erst das Gedenhelt bezogen hat und Vogel zum erstenmal an jenem Tage dienstlich im Gedenhelt gewesen ist.

Die beiden Zeugen Weber und der Bekleidete und Angekl. Vogel sind noch nicht zur Stelle, und der Verteidiger antwortet, sie noch nicht ihren Einspruch zurück.

Auf Antrag des Anklagegebetreters beschließt das Gericht, den Geh. Medizinalrat Dr. Strahmann zum Montag zu laden, um den Vernehmung dieser beiden Zeugen betzuwohnen.

Kriegsministerium zieht bereits seit Monaten nur Militärwärter und Kapitulanten als Ersatz für die gefügigten Hilfskräfte heran. Die Hilfskräfte im Kriegsministerium werden also nicht entlassen, um Stellenlosen und Kriegsbeschädigten Platz zu machen, sondern, die aus ganz Deutschland nach dem hungernden Berlin beordert werden, zu belegen. Kriegsbeschädigte und Stellenlose aus dem Bezirk Groß-Berlin sind in den letzten Monaten überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Protektverfammling der Angestellten und Arbeiter der Spandauer Staatsbetriebe.

Der Sportpalast in der Kurfürstentrafé war gestern nachmittag gedrängt voll von Angestellten und Arbeitern der Spandauer Staatsbetriebe, die zu ihrer Kündigung durch das Kriegsministerium Stellung nahmen. Das Hauptreferat hielt Eichler vom Arbeiterrat. Er übte scharfe Kritik an den Maßnahmen des Kriegsministeriums und der ihm untergeordneten Instanzen und erging sich wiederholt in Angriffen auf den Wehrminister Roste. Als Vertreter des Reichsfinanzministers nahm der Regierungsrat Schöneberg das Wort und erklärte, daß er beauftragt sei, mitzutellen, daß das Kriegsministerium endgültig darauf verzichtet habe, die Spandauer Betriebe noch weiter in seinem Ressort zu führen. Die Betriebe sollten vielmehr vollständig selbständig werden ohne militärische Vorbehalte. Der Generaldirektor Bach hatte dafür, daß an die Spitze der Betriebe die besten Techniker und Kaufleute gestellt würden. Dadurch erhielten die Werke völlig den Charakter von privaten Unternehmungen. Diese Befamntgabe wurde mit Befriedigung von den Versammelten angenommen. Zum Schluß verlangte eine Entschließung zur Annahme, in der es unter anderem heißt: „Die am 10. Mai im Sportpalast versammelten Arbeiter und Angestellten der gesamten Spandauer Gewerkschaften erkliden

des Verbandes Groß-Berlin mit der Großen Berliner Straßenbahn beschloffen wurde, zugestimmt und erlucht nun die Berliner Stadtverordnetenversammlung um ihre Zustimmung.

Zwei gleichberechtigte Stadtverordnetenvertreter. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte eine Änderung der Geschäftsordnung beschloffen. Der Magistrat Berlin hat nun dieser Änderung zugestimmt. Sie besagt, daß in Zukunft an Stelle der früheren, schon einmal geänderten Zusammensetzung des Vorstandes zwei gleichberechtigte Vertreter zu wählen sind. Der gleichberechtigte Stellvertreter zu wählen sind. Der Magistrat hat 100 000 Mark bewilligt für Aufwandsentschädigungen usw. an Stadtverordnete. Jeder Stadtverordnete erhält demnach in Zukunft für seine Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den nach § 39 der Städteordnung gebildeten Deputationen usw. 6 Mark pro Sitzung und außerdem eine Fahrkarte nach seiner Wahl für drei verschiedene Strecken der Großen Berliner Straßenbahn.

Abbau der Vorshulen. Der Magistrat von Berlin hat beschloffen, die Vorshulen aller höheren Anberndschulen vom 1. Oktober d. J. abzubauen und die der Anzen (Abendschulen) vom 1. Oktober 1923 ab. Diese können nicht früher abgebaut werden, weil die Unterbringung der Lehrer und Lehrerinnen hier äußerst schwierig gestaltet hat. Die Deputation für die äußeren Angelegenheiten der Städte hat höhere Schulen hatte ebenfalls einen dahingehenden Beschluß gefaßt, während die Stadtverordneten den baldigen Abbau sämtlicher Vorshulen verlangt haben und diesen Standpunkt auch heute noch einnehmen.

Die Kündigungen im Kriegsministerium. Zu der am 10. Mai in der Morgenausgabe veröffentlichten Meldung des Kriegsministeriums „Kündigung weiblicher Hilfskräfte“ ersucht der „Angestelltenausschuß“ des Kriegsministeriums um Aufnahme folgender Äußerung: „Die Angabe, daß die in kündigenden weiblichen Hilfskräfte im Kriegsministerium durch Stellenlose und Kriegsbeschädigte ersetzt werden sollen, trifft nicht zu. Das